

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1521

### **Mümliswil–Ramiswil: Erschliessungsplan „Belagssanierung Brunnersbergstrasse Nord“ / Genehmigung und Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Mümliswil–Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Belagssanierung Brunnersbergstrasse Nord“ zur Genehmigung und ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf Fr. 1'170'000.-- veranschlagten Kosten.

#### **2. Erwägungen**

Die Gemeinde Mümliswil–Ramiswil beabsichtigt, die nordseitig auf den Brunnersberg führende Strasse zu sanieren. Neben der Sanierung von schadhafte Stellen soll die Strasse u.a. örtlich verbreitert und gesichert werden. Die Brunnersbergstrasse Nord dient hauptsächlich der Erschliessung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Der Unterhalt der Brunnersbergstrasse (Höngen–Brunnersberg–Mümliswil) wird gestützt auf einen Vertrag zwischen den Gemeinden Laupersdorf, Matzendorf und Mümliswil–Ramiswil sowie dem Bau- und Justizdepartement (Kreisbauamt II) und dem Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Landwirtschaft) geregelt. Dieser Vertrag wurde mit RRB Nr. 1403 vom 17. Juni 1997 genehmigt.

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen, hat gestützt auf Tragfähigkeitsmessungen ein zweckmässiges Projekt ausgearbeitet. Es umfasst Verbreiterungen an drei engen und gefährlichen Stellen auf min. 3.0 m, Verstärkungen im Coldmix-Verfahren sowie den Einbau einer neuen Heissmischtragschicht auf einer Länge von total rund 8'400 m. Dazu kommen 100 m neuer Kiesweg und 100 m Belagseinbau bei der Zufahrt beim Hof Förstlen. Die Gesamtkosten werden auf Fr. 1'170'000.-- veranschlagt. Die Bauarbeiten wurden an die am günstigsten offerierende ARGE Gurtner AG, Grenchen / Niklaus AG, Feldbrunnen, vergeben.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12), an die beitragsberechtigten Kosten einen Kantonsbeitrag von 27% zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, einen Bundesbeitrag von 31% beantragt. Das Kreisbauamt II hat gestützt auf den Unterhaltsvertrag einen pauschalen Beitrag von Fr. 230'000.-- in Aussicht gestellt: Durch die vorgesehene Belagssanierung können im Gegenzug die laufenden Kosten für den Belagsunterhalt wesentlich gesenkt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. Mai bis zum 14. Juni 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 4. Mai 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Der Erschliessungsplan "Belagssanierung Brunnersbergstrasse Nord" der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird genehmigt.
- 3.3 Die durch Fels- und Böschungsabtrag neu geschaffenen Böschungen sind der natürlichen Begrünung zu überlassen (keine Humusierung, keine Ansaat).
- 3.4 Aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 1'170'000.-- ein Kantonsbeitrag von 27%, im Maximum Fr. 315'900.--, bewilligt.
- 3.5 Der Beitrag des Kreisbauamtes II geht zu Lasten des Kontos Nr. 314018/A8547. Der Kredit darf für diesen Auftrag, inkl. Unvorhergesehenes und Regiearbeiten mit Fr. 230'000.-- belastet werden.
- 3.6 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.
- 3.7 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.8 Die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. August 2005 noch zwei mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Pläne zuzustellen.
- 3.9 Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 / A 45820)
	<hr/>	
	Fr. 1'023.--	
	<hr/>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111126

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Landwirtschaft, mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Kantonsforstamt (4)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil-Ramiswil

Einwohnergemeinde Laupersdorf, 4712 Laupersdorf

Einwohnergemeinde Matzendorf, 4713 Matzendorf

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil: Genehmigung Erschliessungsplan „Belagssanierung Brunnersbergstrasse Nord“)